

Berichtigte Fassung

KR-Nr. 288/1995

Hombrechtikon, Küsnacht und Dietikon, 6. November 1995

MOTION

von Susanne Huggel (EVP, Hombrechtikon), Dr. Jörg Rappold (FDP, Küsnacht) und Dr. Markus Notter (SP, Dietikon)

betreffend

Abschaffung der Volkswahl für Gemeindeammänner und Betriebsbeamte.

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Vorlage zu unterbreiten, in der § 54 Ziff. 8 des Wahlgesetzes ersatzlos aufgehoben und damit die Volkswahl von Gemeindeammännern und Betriebsbeamten abgeschafft wird.

Susanne Huggel
Dr. Jörg Rappold
Dr. Markus Notter

Begründung:

Das Wahlgesetz schreibt in § 54 für eine Anzahl von Ämtern die obligatorische Urnenwahl vor. Diese erscheint für die Gemeindeammänner und Betriebsbeamten als wenig sinnvoll. Die Ausübung des Amtes eines Gemeindeammannes und Betriebsbeamten stellt in keiner Art eine politische Tätigkeit dar, vielmehr erschöpft sie sich im Vollzug des SchKG und weiterer Gesetze. Kampfwahlen sind denn auch äusserst selten, eine echte Auswahl wird der Wählerschaft meist nicht geboten. Die obligatorisch vorgeschriebene Urnenwahl stellt eine Farce dar. Es kann im Sinne grösserer Gemeindeautonomie kommunaler Rechtssetzung überlassen werden, das Wahlverfahren für dieses Amt selbständig zu regeln und allenfalls auf die Volkswahl zu verzichten. Der Umstand, dass die Betriebsämter der fachlichen Aufsicht der Gerichte unterstehen, bietet genügend Gewähr für ihre Unabhängigkeit von den politischen Behörden.

Die nächsten Wahlen für die Gemeindeammänner und Betriebsbeamten finden im 1. Halbjahr 1998 statt. Es ist deshalb jetzt der richtige Zeitpunkt, die kantonalen Vorschriften für das Wahlverfahren zu ändern und den Gemeinden Gelegenheit zu geben, noch rechtzeitig vor den nächsten Wahlen allenfalls ihre Gemeindeordnung zu ändern.